

Kanzlei: Rosengasse 8
Expertenbüro: Rheinstrasse 2
Tel. Zentrale 052 632 71 11
Telefax 052 632 78 11

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 13.00 - 17.00

Kontrollschilder-Abtretung

Der/die bisherige Fahrzeughalter/in

Name/Firma

Firmenstempel

Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

erklärt sich bereit, auf das/die nachstehende(n) Kontrollschild(er) zugunsten der neuen Halterin oder des neuen Halters zu verzichten.

SH	SH	SH	SH	SH
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Name der neuen Halterin oder des neuen Halters

Name/Firma

Firmenstempel

Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

Ort und Datum: _____
Unterschrift des/der
bisherigen Halters/Halterin:
(Firmenstempel)

Unterschrift des/der
neuen Halters/Halterin:
(Firmenstempel)

Hinweise für die Schilderübertragung:

- Der bisherige Fahrzeughalter oder die bisherige Fahrzeughalterin kann zugunsten eines Dritten auf seine/ihre Kontrollschildnummer verzichten.
- Eine Schilderübertragung ist nur möglich, wenn auf dem/den Kontrollschild(ern) keine Steuer- oder Gebührenaufstände bestehen.
- Bei Schilderübertragungen im Zusammenhang mit Todesfällen, ist die Vertreterbefugnis nachzuweisen.
- Für die Uebertragung von Händlerschildern sowie Mietwagenschildern gelten spezielle Weisungen.
- Bei der Uebertragung von Motorwagen- und Motorradschildern wird nebst der ordentlichen Gebühr eine Zusatzgebühr von Fr. 150.-- für die Einräumung eines besonderen Vorteils verrechnet. Bei gleichzeitiger Uebertragung von mehreren solchen Kontrollschildnummern an den gleichen Halter wird die Zusatzgebühr nur einmal erhoben.
- Ausnahmen: Beispiele von nicht gebührenpflichtigen Schilderübertragungen siehe nachfolgend.

Beispiele von nicht gebührenpflichtigen Schilderübertragungen

a) Uebertragung unter Ehegatten oder direkten Nachkommen (Kinder) infolge Todesfall

b) Aenderung der Rechtsform einer Firma

Muster Rolf	⇒	Muster GmbH
Muster Fritz	⇒	Muster + Partner
Muster + Cie.	⇒	Muster + Cie. AG
Muster Fritz	⇒	Muster + Meier AG

c) Eine Firma wird übernommen (neue Besitzverhältnisse)

Schweizerischer Bankverein	⇒	UBS AG
Stuag AG	⇒	Batigroup AG
Schlüssel Muster	⇒	Schlüssel Meier
Muster Hans, Bäckerei	⇒	Meier Fritz, Bäckerei

d) Uebertragung auf eine Betriebsgemeinschaft oder umgekehrt

Muster Hans	⇒	Betriebsgemeinschaft Muster Hans + Meier Fritz
-------------	---	--

e) Aus einzelnen Abteilungen / Bereichen einer Firma werden selbständige neue Firmen

SIG Schweiz. Industriegesellschaft	⇒	SIG Produktionstechnik AG
Georg Fischer AG	⇒	Georg Fischer Treuhand AG

f) Uebertragung unter selbständigen Abteilungen / Bereichen einer Firma

SIG Pack Systems AG	⇒	SIG Produktionstechnik AG
Georg Fischer Disa AG	⇒	Georg Fischer Immobilien AG

g) Uebertragung bei Hofübernahme an neuen Besitzer oder Pächter

Muster Hans, Landwirt	⇒	Müller Fritz, Landwirt
-----------------------	---	------------------------

h) Uebertragung von Firma an Mitarbeiter oder umgekehrt

Benz Bau AG	⇒	Muster Hans, Mitarbeiter
-------------	---	--------------------------

i) Betriebsaufgabe oder Firmenauflösung. Der bisherige Inhaber übernimmt die Schilder privat

Müller AG	⇒	Müller Fritz (bish. Firmeninhaber)
Druckerei Benz	⇒	Meier Fritz (bish. Firmeninhaber)

k) Namensänderung einer Firma. Der bisherige Firmenname erlischt und verantwortlich sind nach wie vor die gleichen Personen

Rheinfall-Taxi	⇒	Neuhauser-Taxi
Munot-Taxi	⇒	Schaffhauser-Taxi